

---

Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)  
Sachbearbeiter: Herr Hamacher  
Aktenzeichen: ESG  
Vorlage-Nr.: ESG/671/2023

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	11.12.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	01.03.2024	öffentlich	Entscheidung

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Eigenbetriebes Schul- und  
Gebäudemanagement**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler in der vorliegenden Fassung.

## ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

### **Bisheriger Verfahrensgang:**

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 den Entwurf des Wirtschaftsplans für 2024 vorberaten und dem Kreistag die Beschlussfassung der vorgelegten Fassung für dessen Sitzung am 15.12.2024 empfohlen. Mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes „Haushaltsberatungen 2024“ von der Tagesordnung wurde - wegen dem engen Sachzusammenhang zum Kreishaushalt - auch der Tagesordnungspunkt „Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement“ von der Tagesordnung genommen und in die Sitzung am 01.03.2024 verlegt. Zur Konsolidierung des Kreishaushalts 2024 wurde vom Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement ein Einsparungsvorschlag gemacht. Darauf basierend hat sich der Erweiterte Kreisvorstand am 31.01.2024 u.a. auf die Reduzierung des Ansatzes im Wirtschaftsplan des ESG um insgesamt 520.000 EUR verständigt.

Die Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 in der im Werksausschuss am 11.12.2023 beratenen Form stellen sich wie folgt dar:

- Konto 58009 „Bauliche Instandhaltung“  
von 690.000 Euro auf 480.000 Euro,  
durch allgemeine Kürzung von geplanten Maßnahmen der Bauunterhaltung.
- Konto 58011 „Projektierete Unterhaltungsaufwendungen“  
von 3.047.000 Euro auf 2.797.000 Euro,  
durch Verzicht auf geplante Sanierungsmaßnahmen.
- Konto 58016 „Elektrische Instandhaltung“  
von 651.000 Euro auf 591.000 Euro.  
durch allgemeine Kürzung von geplanten Unterhaltungsmaßnahmen.

Durch diese Einsparungen reduziert sich in Summe der Ansatz bei Konto 40032 „Erstattung übriger Sachkostenaufwand KV Ahrweiler“ um 520.000 Euro.

Die vorangegangenen Veränderungen sind im geänderten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement 2024 sowie in der folgenden Vorlage eingepflegt.

Der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler (ESG) geht mit dem Wirtschaftsplan 2024 in sein sechzehntes Betriebsjahr.

Neben den nach § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verpflichtenden Bestandteilen (Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht) sind dem Wirtschaftsplan als Anlagen beigefügt:

- der Finanzplan,
- das Investitionsplan sowie
- den Erfolgsplan nach Sparte und Konto.

Die in dem Erfolgsplan nach Sparte und Konto getrennt nach Sparten (Kostenstellen) in den jeweiligen Konten ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen entsprechen addiert je Konto den Ansätzen des Erfolgsplanes.

### **Erfolgsplan**

Nach derzeitigem Stand schließt der Erfolgsplan mit einer Summe von 35,247 Mio. Euro. Dies sind rd. 2,905 Mio. Euro mehr als im laufenden Wirtschaftsjahr und rd. 471.000 Euro mehr als im Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Zuschussbetrag des Kreises per Saldo um 2,466 Mio. Euro. Diese Erhöhung des Zuschussbedarfs resultiert im Wesentlichen aus Kostensteigerungen im Personalbereich (rd. +1.537.000 Euro), Minderausgaben im Bereich der Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Gebäude mit insgesamt (rd. -147.900 Euro), sowie Mehrausgaben für Zinsaufwendungen für zur Vorfinanzierung der Schäden der Flutkatastrophe aufgenommenen Blockkredit (rd. +1.215.000 Euro). Eine wesentliche Minderung der Ausgaben ergibt sich für den Bereich „Schulbetrieb/Unterricht und Kostenbeiträge“ mit rd. -600.000 Euro.

Im Bereich des Erfolgsplans sind für das kommende Jahr wieder eine Reihe größerer Baumaßnahmen geplant. Im Folgenden seien die Wichtigsten genannt:

400.000 Euro	Sanierung der Heizungsverteilung Kreishaus
350.000 Euro	Sanierung der Heizzentrale Berufsbildende Schule
250.000 Euro	Sanierung Trinkwasservorrat und Anschluss Kreishaus
150.000 Euro	Brandschutzmaßnahmen Kreishaus

**Insgesamt fließen 880.000 Euro in sicherheitsrelevante Maßnahmen. Das sind rd. 18,7 % des gesamten Budgets für die Bautätigkeit.**

## **Investitionsplan**

Im Jahr 2024 sollen vorrangig die Sanierung und der Wiederaufbau der von der Flutkatastrophe 2021 stark beschädigten Schulen, der Erweiterungsbau der Kreisverwaltung Ahrweiler sowie dringend notwendige Sanierungen von Dachflächen umgesetzt werden. Auf darüber hinausreichende Investitionen wurde im vorliegenden Wirtschaftsplan 2024 weitestgehend verzichtet.

Der Investitionsplan 2024 sieht investive Ausgaben in Höhe von rd. 5,880 Mio. Euro vor.

Die neuen baulichen Investitionsmaßnahmen setzen sich zusammen aus:

- 1.380.000 Euro für die Sanierung der Dachflächen am RGS in Sinzig (KIPKI)
- 900.000 Euro für die Sanierung der Dachflächen an der Hocheifel Realschule Plus und FOS in Adenau
- 650.000 Euro für die Generalsanierung der NaWi-Räume am RGS in Sinzig
- 500.000 Euro für die Sanierung des Schulhofes am EKG in Adenau
- 215.000 Euro für die Ertüchtigung der unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) in den kreiseigenen Schulen

Darüber hinaus wurden weitere investive Ausgaben eingeplant für:

- 150.000 Euro für die Erneuerung der zentralen Telefonanlage der Kreisschulen
- 80.000 Euro für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen (KIPKI)

Für die von der Flutkatastrophe 2021 betroffenen Schulen wurden die Ansätze für investive Auszahlungen sowie für investive Einzahlungen (Zuwendungen aus dem Wiederaufbaufonds) bereits im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigt. Im Wirtschaftsjahr 2024 soll eine Fortschreibung des Schadensgutachtens (versteckte Mängel und Marktpreisfortschreibung) erfolgen. Basierend auf den Ergebnissen dieser Schadenswertfortschreibung sollen mögliche Mehrausgaben sowie entsprechende Mehreinnahmen im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt werden.

### Vermögens- und Finanzplan

Der Vermögensplan schließt ausgeglichen mit der Summe von 11.168.660 Euro ab. Unter Berücksichtigung der gesamten Fördermitteleinnahmen verbleiben zur Finanzierung durch **Investitionskredite für 2024 rd. 3,863 Mio. Euro**.

Dieser geplanten Neukreditaufnahme stehen planmäßige Kredittilgungen **in Höhe von insgesamt rd. 4,026 Mio. Euro** gegenüber. Daraus resultiert eine geplante Reduzierung der langfristigen Kredite in Höhe von rd. 162.500 Euro. Der Forderung der ADD, dass die (übliche) Investitionstätigkeit des ESG in Anbetracht der Höhe seiner Verbindlichkeiten so ausgerichtet werden soll, dass dem Abbau der bestehenden (langfristigen) Kreditverbindlichkeiten Vorrang eingeräumt wird, wäre insofern Folge geleistet. Seit Übernahme der Werkleitung im Jahr 2014 konnten die Kreditverbindlichkeiten bis zur Flutkatastrophe um 25 % reduziert werden. Das sind 16,3 Mio. Euro weniger als im Jahr 2010, wie die nachfolgende Darstellung verdeutlicht.

Wirtschaftsjahr	Darlehen 31.12.	Ø Zinssatz	Zinsaufwand
2010	54,9 Mio. Euro	4,12 %	2.086.179 Euro
2011	54,2 Mio. Euro	3,89 %	2.102.716 Euro
2012	52,7 Mio. Euro	3,80 %	2.035.935 Euro
2013	51,0 Mio. Euro	3,78 %	1.987.268 Euro
2014	49,3 Mio. Euro	3,79 %	1.919.287 Euro
2015	51,4 Mio. Euro	4,33 %	1.847.945 Euro
2016	49,4 Mio. Euro	3,74 %	1.799.844 Euro
2017	49,3 Mio. Euro	3,47 %	1.670.241 Euro
2018	49,3 Mio. Euro	3,30 %	1.572.877 Euro
2019	50,0 Mio. Euro	3,46 %	1.517.300 Euro
2020	41,8 Mio. Euro	2,50 %	1.084.176 Euro
2021	38,6 Mio. Euro	2,55 %	992.555 Euro
2022	41,5 Mio. Euro	2,52 %	932.859 Euro
	15,0 Mio. Euro Kassenkredit	1,81 %	47.512 Euro
2023	42,5 Mio. Euro	2,36 %	937.713 Euro
	36,0 Mio. Euro Kassenkredit	3,12 %	870.000 Euro
2024	42,3 Mio. Euro	2,52 %	1.000.000 Euro
	19,2 Mio. Euro Kassenkredit	5,00 %	1.650.000 Euro

## Stellenübersicht

Die Stellenübersicht hat gemäß § 18 EigAnVO die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Die Stellen der beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamtinnen und Beamten sind im Stellenplan des Kreises zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebs lediglich nachrichtlich anzugeben.

Gegenüber der Stellenübersicht des Vorjahres ergeben sich - neben rein redaktionellen Anpassungen - folgende Veränderungen:

### 1. Stellenmehrung um 4 Vollzeit-Stellen im Bereich der Eigenreinigung

Die IGS Remagen wird derzeit noch im Auftrag der Stadt Remagen durch eine Fremdfirma gereinigt. Diese Reinigungsleistung ist absolut inakzeptabel. Problematisch ist insbesondere, dass der Eigenbetrieb nicht Auftraggeber ist und daher keinen unmittelbaren Einfluss auf die Reinigungsleistung nehmen kann. Aus diesem Grund soll ab dem Schuljahr 2024/25 die Reinigung der IGS Remagen ebenfalls in die Eigenreinigung überführt werden.

### 2. Stellenhebung im Bereich der IT-Systemadministratoren

Hierbei handelt es sich um die Anhebung von 2 Vollzeit-Stellen aus der EG 9b TVöD in die EG 10 TVöD.

### 3. Stellenmehrung um 1 Vollzeit-Stelle im Bereich der Schul-IT

Hierbei handelt es sich um 1 Vollzeit-Stelle EG 12 TVöD für die Einrichtung der Funktion eines IT-Sicherheitsbeauftragten im Eigenbetrieb.

Insbesondere die Vorgänge in Rhein-Pfalz-Kreis haben die Wichtigkeit des Themas „IT-Sicherheit“ gezeigt. Im Vergleich zur Kreisverwaltung verfügt der ESG über eine deutlich höhere Anzahl an Geräten und Usern, sodass das Thema „IT-Sicherheit“ einen zunehmend höheren Stand erreicht. Das beginnt bei der Errichtung BSI-konformer Serverräume, geht über die Festlegung einer einheitlichen Firewall und Backup-Strategie bis hin zur User-Verwaltung von rd. 7.500 Schülern.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass – auch in der aktuellen Herausforderung des Wiederaufbaus – Aufgaben der IT-Sicherheit nicht mehr sachgerecht von der Werkleitung wahrgenommen werden können. Es ist erforderlich eine fachlich kompetente und berufserfahrene Person mit einer solchen Aufgabe zu betrauen.

### 4. Stellenmehrung um 1 Vollzeit-Stelle im Bereich des technischen Gebäudemanagements

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Verfügbarkeit und das Aufbereiten sämtlicher Bauunterlagen als Grundlage der Wiederaufbauplanung unverzichtbar ist. Ursprünglich war ein

Hochbautechniker eingestellt worden, der zusätzlich über die Qualifikation als techn. Zeichner verfügt. Es hat sich gezeigt, dass diese Aufgaben einschl. der zentralen Führung einer Gebäudemanagementsoftware, Organisation der Ablage sowie Vorbereitung des Gewährleistungsmanagements bei der Arbeitsbelastung nicht mehr vom vorhandenen Personal geleistet werden kann. Daher ist vorgesehen, eine Stelle in EG 9a TVöD für einen techn. Zeichner zu schaffen, welcher aber auch Aufgaben in der Bauunterhaltung übernehmen soll.

5. Stellenmehrung um 1 Vollzeit-Stelle im Bereich des technischen Gebäudemanagements

Es hat sich gezeigt, dass eine zeitnahe Abwicklung der Baumaßnahmen mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten ist. Um eine dauerhafte Überforderung und Überlastung des vorhandenen Personals zu verhindern, ist eine Verstärkung des Wiederaufbauteams erforderlich.

6. Stellenmehrung um 1 Vollzeit-Stelle im Bereich der Schulverwaltung

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass auch die Schulbauausleihe mit lediglich einer Vollzeitstelle hoffnungslos unterbesetzt ist. Derzeit liegt eine Überlastungsanzeige einer Mitarbeiterin vor, die inhaltlich korrekt und nachvollziehbar ist. Die dauerhafte Überlastung führt zusätzlich zu einem erheblichen Krankenstand in diesem Aufgabenbereich. In den vergangenen beiden Jahren wurde versucht, übergangsweise die Antragsbearbeitung mit Hilfe von Anwärtern und Auszubildenden zu unterstützen. Der Bedarf besteht im Grunde genommen bereits seit längerer Zeit, jedoch durch die Flutkatastrophe ist dieser Bereich etwas aus dem Fokus geraten. Aus diesem Grund soll auch dieser Aufgabenbereich personell durch eine weitere Stelle in EG5 TVöD verstärkt werden, um eine ordnungsgemäße Antragsbearbeitung zu gewährleisten.

Der Schulträgerausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.12.2024 mit den Ansätzen für die kreiseigenen Schulen im Wirtschaftsplan 2024 befasst und empfiehlt dem Werksausschuss und dem Kreistag, diese in den Wirtschaftsplan 2024 gemäß dem vorgelegten Entwurf aufzunehmen.

Cornelia Weigand  
Landrätin

**Anlagen zur Vorlage:** Entwurf des Wirtschaftsplans 2024